

Ländlicher Reit- und Fahrverein Kierspe – Hohenholten 1a

Organisationsplan zum Arbeitsdienst

Stand Juli 2021

Begriffsbestimmungen:

Anlagennutzer sind alle Reiter/-innen, die die Reitanlage zum Bewegen (auch Longieren) von Privatpferden nutzen oder eine Reitbeteiligung an Schulpferden haben.

Arbeitsstunden sind alle Zeiteinheiten, in denen Anlagennutzer Arbeiten verrichten, die dem Gemeinwohl des Reitvereins dienen und vom Vorstand festgelegt wurden (Ausnahme Dienst Turnier).

Anzahl / Nachweis der Arbeitsstunden:

Erwachsene und Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren müssen 30 Stunden pro Kalenderjahr (oder entsprechend zeitanteilig), Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahren 15 Stunden pro Kalenderjahr ableisten. Der Nachweis erfolgt über die Arbeitsnachweise (Zettel). Die Unterschrift dieser Zettel erfolgt über:

- Ein Vorstandsmitglied
- Ein Bevollmächtigter einer Gruppenarbeit

Die Arbeitsnachweise sind innerhalb von 14 Tagen in den Briefkasten einzuwerfen. Arbeitsnachweise, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, werden nicht akzeptiert.

Ableisten von Arbeitsstunden:

Es werden verschiedene Arbeitstage über das Jahr angeboten. Dabei in den Sommermonaten mehr als in der Winterzeit. Aufgrund von Wetter und Vegetation fallen naturbedingt im Sommer mehr Arbeiten an. Arbeitsgruppen, wie sie in der Vergangenheit existierten, wird es erstmal nicht geben. Wenn ein Mitglied Interesse an solch einer Gruppenleitung hat, so meldet es sich bitte bei einem Vorstandsmitglied.

In einzelnen Fällen kann eine spezielle Tätigkeit den gesamten oder einen Teil des Arbeitsdienst umfassen (Bsp. Gießen, Fegen von Halleneingang und Tribüne). Der Nachweis der Stunden ist auch hierfür fristgerecht und unterschrieben einzureichen.

Veranstaltungen:

Die übrigen Arbeitsstunden müssen im Rahmen der Veranstaltungen des Vereins erbracht werden. Dazu gehören die Dienste bei Tanz in den Mai, sowie vor- und nachbereitende Arbeiten bei allen Veranstaltungen. Es erfolgt eine frühzeitige Kommunikation oder direkte Ansprache durch die Beauftragte oder Vorstandsmitglieder.

Sonstige Tätigkeiten:

Vom Vorstand können weitere Aufgaben definiert werden, die als Arbeitsdienst zählen. Es handelt sich dann um sog. Beauftragte für spezielle Themen, wie z.B. Internetauftritt, Pas de deux-Training, Hindernisse, Holzarbeiten.

Die allgemeine Weiden- und Paddockpflege wird nicht mit Arbeitsstunden vergütet (siehe Einstallervertrag §1 - 1.2 Vertragsgegenstand). Der Auf- und Abbau der Paddocks zählt nur dann als Arbeitsstunden, wenn die Arbeiten den Schulpferden und somit dem Verein zugutekommen. Jegliche Art von Stallarbeit kann nicht geltend gemacht werden, da es sich hier nicht um das Gemeinwohl des Vereins handelt. Regelmäßig durchgeführter Thekendienst alle 4 Wochen wird mit 20 Stunden angerechnet.

Bezahlung von Arbeitsstunden:

Es wird davon ausgegangen, dass die Anlagennutzer ihren Arbeitsdienst im Kalenderjahr voll ableisten. Die Arbeitsstunden können finanziell ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass sowohl die gesamten Arbeitsstunden bezahlt werden können, als auch die Differenz zwischen den bereits erbrachten Arbeitsstunden und der Jahresstundenzahl.

Als Grundlage für die Zeiterfassung werden die fristgerecht eingereichten Arbeitsnachweise herangezogen. Die Verrechnung erfolgt dann am Jahresende, wobei der Einzug über die Bankverbindung (30 Arbeitsstunden zu je Euro 10,-/Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren bzw. 15 Arbeitsstunden zu je Euro 5,- / für 11-15-Jährige) erst im März des neuen Jahres mit dem Mitgliedsbeitrag erfolgt.